

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.723.289 EUR
die Aufwendungen	5.718.390 EUR
der Jahresgewinn	4.899 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.459.963 EUR
die Auszahlungen	2.459.963 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	640.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung